

Arbeitsgebiet betrifft und daher im folgenden vorzustellen ist: Martial STAUB, Die Republik der Universitäten im Mittelalter (S. 33–46), blickt von hoher Warte auf die geistige Entwicklung von Polybios bis Thomas Mann und möchte „Universitäten und Kommunen gemeinsam im Zusammenhang mit der Entwicklung demokratisch-republikanischer Strömungen innerhalb der Politik des Hochmittelalters ... sehen“ (S. 42). – Hedwig RÖCKELEIN, Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen (S. 55–72), belegt den „enormen Einfluss“ (S. 55) durch einen regional differenzierenden Überblick der Neugründungen sowie der gelungenen bzw. verweigerter Reformen älterer Kommunitäten samt den Rückwirkungen in verschiedenen Lebensbereichen. – Matthias M. TISCHLER, *Tabula abbatiarum Cisterciensium Bambergensis*. Eine neue Quelle zur Geschichte des Zisterzienserordens im 12. und frühen 13. Jahrhundert (mit Edition) (S. 73–98), präsentiert nach der fragmentarischen Überlieferung in Bamberg, Staatsbibl., Msc. Lit. 55, einen nach Gründungsjahren geordneten, bis 1221 reichenden Katalog prinzipiell aller Zisterzen (ohne Kennzeichnung der Filiation), den er überzeugend in die Entwicklungsgeschichte des Ordens einordnet. – Eva SCHLOTHEUBER, Der Erzbischof Eudes Rigaud, die Nonnen und das Ringen um die Klosterreform im 13. Jahrhundert (S. 99–110), verwertet das *Registrum visitationum* des Erzbischofs von Rouen († 1275) zu einem anschaulichen Bild von Reformbedürftigkeit und sucht nach Gründen für die erheblichen regionalen Unterschiede in der Akzeptanz strengerer Normen. – Cécile CABY, *Conflicts d'identités dans un ordre religieux au XIV^e siècle. L'abbé de San Giusto de Volterra et le chapitre général camaldule* (S. 111–126), entnimmt einem Notariatsregister aus Volterra die eigens dokumentierten Gründe für dreimalige Abwesenheit des Abtes vom Generalkapitel und erläutert exemplarisch die allmähliche Relativierung der Bindung an den Orden. – Franz NEISKE, Die Ordnung der Memoria. Formen necrologischer Tradition im mittelalterlichen Klosterverband (S. 127–137), entwirft eine Typologie der unterschiedlichen Anordnung von Namenreihen in monastischen Nekrologien des MA. – Gabriela SIGNORI, *Et nec verbo quidem audeat dicere aliquid suum*. Eigenbesitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums (S. 139–148), stellt Formulierungen des Verbots vom 4. bis zum 15. Jh. zusammen. – Jens RÖHRKASTEN, Amortisationsgesetze und Wahrnehmung religiöser Orden im Spätmittelalter (S. 149–158), geht auf das 1279 erlassene Statut Eduards I. von England ein, das an sich die Übertragung von Liegenschaften an die tote Hand verbot, aber Ausnahmen gemäß dem Urteil von Geschworenen zuließ und damit „das Prinzip der Einbeziehung von Laien bei der Beurteilung von wirtschaftlichen Vorhaben religiöser Institutionen“ (S. 157) verankerte. – Hubert HOUBEN, Internationale Perspektiven der Erforschung des Deutschen Ordens (S. 159–169), würdigt die räumliche Ausweitung und inhaltliche Vertiefung während der letzten 30 Jahre. – Alois SCHMID, Bayerischer Klosterhumanismus. Das Benediktinerkloster Oberalteich (S. 171–181), erläutert „wesentliche Grundzüge“ allgemein und am konkreten Beispiel eines durchschnittlichen „Landklosters“, wo Schreibkultur und Bibliothek im 15. Jh. einen neuen Aufschwung nahmen. – Nicolangelo D'ACUNTO, Institutionalisierung und Zentralisierung. Die Römische Kirche und die Kirche der Lombardei im 11. und 12. Jahrhundert (S. 183–191), wendet sich gewiß mit Recht